jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1983/6/9 6Ob674/83

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.06.1983

Norm

ABGB §1017
ABGB §1029 A1

Rechtssatz

Die Monopolstellung eines Vertragspartners mag etwa bei der Beurteilung einseitig aufgestellter Vertragsbedingungen (so das Leistungsverweigerungsrecht in Ansehung anderer Strombezugsverträge desselben Abnehmers im Falle seines Zahlungsverzuges) von Bedeutung sein, nicht aber für die strittige Beurteilung, ob dem Unternehmer rechtsgeschäftliches Handeln eines Verhandlungspartners als Einschreiten eines Stellvertreters erkennbar sein mußte.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 674/83
  Entscheidungstext OGH 09.06.1983 6 Ob 674/83

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1983:RS0019753

Dokumentnummer

JJR_19830609_OGH0002_0060OB00674_8300000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at